



**Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel
betreffend Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstandes
vom 23. Dezember 2008**

Die Kantonsräte Martin B. Lehmann, Unterägeri, und Barbara Gysel, Zug, haben am 23. Dezember 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat innert nützlicher Frist eine Teilrevision des Steuergesetzes vorzulegen mit dem Ziel einer substantiellen Entlastung des Mittelstandes.

Begründung:

Wie befürchtet hat die Finanzkrise zwischenzeitlich auch die Realwirtschaft erreicht. Während rund um die Schweiz milliardenschwere Konjunkturprogramme geschnürt werden, hat der Bundesrat noch vor Monaten jegliche rezessive Anzeichen negiert. Seit wenigen Tagen rechnet nun aber auch unsere Volkswirtschaftsministerin damit, dass die Schweiz 2009 in eine Rezession abgleiten wird und unser Land als Folge davon mit deutlich mehr Arbeitslosen in den kommenden Jahren rechnen muss. Um die Wirtschaft zu stützen, will der Bundesrat ein Konjunkturpaket im Umfang von 650 Millionen Franken schnüren, welches ab Mitte 2009 wirksam werden soll. Auch die Kantone Bern und Luzern planen entsprechende Unterstützungsmassnahmen.

Der Eintrübung des nationalen und internationalen Konjunkturausblickes und der verschärften Finanzkrise gilt es auch in unserem Kanton wirksam zu begegnen. Die Regierung muss in den kommenden Monaten und Jahren ihre Finanz- aber auch ihre Arbeitsmarktpolitik am geänderten konjunkturellen Umfeld ausrichten und - wo immer möglich - günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit die negativen Folgen möglichst abgefedert werden können.

Der Privatkonsum in der Schweiz macht bekanntlich über 60 % des BIP aus. Und namhafte internationale Wirtschaftsexperten sind sich darüber einig, dass Veränderungen im Konsum in erster Linie von Veränderungen im tatsächlichen verfügbaren Einkommen verursacht werden. Es liegt daher auf der Hand, dass eine fiskalische Entlastung des Mittelstandes ein sehr effizientes Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise darstellt, was im Übrigen auch explizit von der OECD empfohlen wird.

Die Regierung hat eine weitere Steuergesetzrevision in Aussicht gestellt, in welcher eine „angemessene steuerliche Entlastung für den Mittelstand geprüft werden soll“ (Zitat im Abstimmungsbüchlein zur letzten Steuergesetzrevision). Das effektive Ausmass der fiskalischen Entlastung für den Mittelstand ist also zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Zudem erfolgt die geplante Revision im Zusammenhang mit notwendigen Anpassungen an Bundesrecht erst im Jahre 2011 und damit zu spät für eine wirksame Gegenmassnahme zur jetzigen Wirtschaftskrise.

Um also der imminenten Rezession wirksam entgegen zu treten, braucht es eine substantielle steuerliche Entlastung für den Mittelstand, i.e. für Familien, Paare ebenso wie für Alleinstehende. Eine entsprechende Gesetzesvorlage muss aber sinnvollerweise noch im Jahre 2009 eingebracht werden.